

Resolution

Nach einer gründlichen, objektiven und ausführlichen Diskussion, sowie die Berücksichtigung der aktuellen Situation unseres Herkunftslandes Eritrea, der ansässigen Region, als auch der allumfassenden politischen Lage am Horn von Afrika, haben Wir, die Teilnehmer des eritreischen Festivals in Gießen (Deutschland) vom 12. Juli 2013 - 14. Juli 2013, folgenden Beschluss gefasst:

1. Wir lehnen die Resolutionen der UN-Menschenrechtskommission, A/HRC/RES/23/21 (25. Juni 2013) kategorisch ab, da diese politisch motiviert sind und einen Verstoß gegen die Grundrechte eines fairen Verfahrens, sowohl substantiell als auch verfahrensrechtlich, darstellen.
2. Wir lehnen auch den Beschluss zur Mandatsverlängerung von Frau Sheila B. Keetharuth des UN-Menschenrechtsrates ab, da sie als Sonderberichterstatterin zur Lage der Menschenrechte in Eritrea, angesichts ihrer anti-eritreischen Standpunkt, nicht in der Lage sein kann eine faire und objektive Beurteilung zur Situation der Menschenrechte in Eritrea abzugeben.
3. Wir lehnen zusätzlich die Resolution des Sonderberichtes A/HRC/23/53 (28. Mai 2013) ab. Dieser ist mit etlichen, unhaltbaren und unbegründeten Anschuldigungen gegen Eritrea gefüllt, welche von historisch vereidigten Feinden Eritreas und ihren Unterstützern verfasst wurde. Weder spiegelt diese Resolution, noch reflektiert sie annähernd die tatsächliche Realität Eritreas und des eritreischen Volkes.
4. Wir fordern den UN-Menschenrechtsrat auf die Besetzung und systemische Verletzung der Menschenrechte der eritreischen Bevölkerung, die innerhalb der illegalen und völkerrechtswidrigen äthiopische Besetzung leben, unter Punkt 7 der Tagesordnung aufzunehmen.
5. Wir fordern den UN-Sicherheitsrat auf, die 11-jährige 'Eritrea-Ethiopia Boundary Commission' (Eritreer-Algier Grenzkommission), die eine endgültige und verbindliche Festlegung und Markierung entscheidet, sofortig und bedingungslos umzusetzen.
6. Wir fordern den UN-Sicherheitsrat die Sanktionen gegen den Staat Eritrea aufzuheben, die auf unbewiesene Anschuldigungen basieren und ohne rechtliche Grundlage platziert wurden.
7. Wir verurteilen alle Versuche, die darauf abzielen, die Eritreische-Diaspora Beteiligung an der Entwicklung Eritreas zu lahm legen. Wir verurteilen weiterhin die US-inspirierte, von Äthiopien geführte Kampagne, die darauf abzielt Diaspora Überweisungen nach Eritrea zu verhindern und den in Eritrea entstehenden Bergbausektor Eritreas zu sabotieren.
8. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Regierung Eritreas, die unter den andauernden schwierigen Umständen, sowohl ihre Innen- als auch ihre Außenpolitik mit Sorgsam und Umsicht durchzuführen pflegt.

9. Wir loben die tapferen Mitglieder der eritreischen Streitkräfte und den National-Service, die einerseits die nationalen Entwicklungsanstrengungen durchführen und zusätzlich die Souveränität und die territoriale Integrität des Landes verteidigen.

10. Wir unterstützen die fortlaufenden Anstrengungen um den allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung durch einen gerechten und gleichmäßig verteilten Zugang unter anderen in den Bereichen Grundversorgung, Gesundheitswesen, Bildung etc. zu verbessern und wir werden unser Bestes tun, die Investitionsmöglichkeiten zu unterstützen.

11. Wir verurteilen die auf Feindseligkeiten basierte Politik der kanadischen Regierung, die zur Verschlechterung der Beziehung zwischen Canada und Eritrea führt, und wie im Fall von Nelson Mandela und Mahatma Gandhi, verurteilen wir die Bezeichnung der Freiheitskämpfer als Terroristen und des Kampfes für Selbstbestimmung als Terrorismus.